

Satzung

zur Änderung der Satzung über örtliche Bauvorschriften für die Herstellung notwendiger Stellplätze im Gebiet der Stadt Markdorf und der Stadtteile Ittendorf und Riedheim (Stellplatzsatzung) vom 12. März 1996 (1. Änderungssatzung)

Aufgrund von § 74 Abs. 2 Nr. 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 08. August 1995 (Ges.Bl. S. 617) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1984 (Ges.Bl. S. 675), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 08. Februar 1999 (Ges.Bl. S. 65) hat der Gemeinderat der Stadt Markdorf am 28. März 2000 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über örtliche Bauvorschriften für die Herstellung notwendiger Stellplätze im Gebiet der Stadt Markdorf und der Stadtteile Ittendorf und Riedheim (Stellplatzsatzung) vom 12. März 1996 beschlossen:

§ 1

§ 2 (Räumlicher Geltungsbereich) der Satzung über örtliche Bauvorschriften für die Herstellung notwendiger Stellplätze im Gebiet der Stadt Markdorf und der Stadtteile Ittendorf und Riedheim (Stellplatzsatzung) vom 12. März 1996 wird wie folgt **geändert**:

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des Geltungsbereiches dieser Satzung erstrecken sich auf das gesamte Gebiet der Stadt Markdorf und der Stadtteile Ittendorf und Riedheim mit Ausnahme des im Lageplan vom 02. Dezember 1999 gekennzeichneten und abgegrenzten engeren Stadtkerns der Stadt Markdorf (Anlage 1). Die Festsetzungen in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen, Klarstellungs- und Abrundungssatzungen bleiben von den Festsetzungen dieser Satzung unberührt.

§ 3
Inkrafttreten

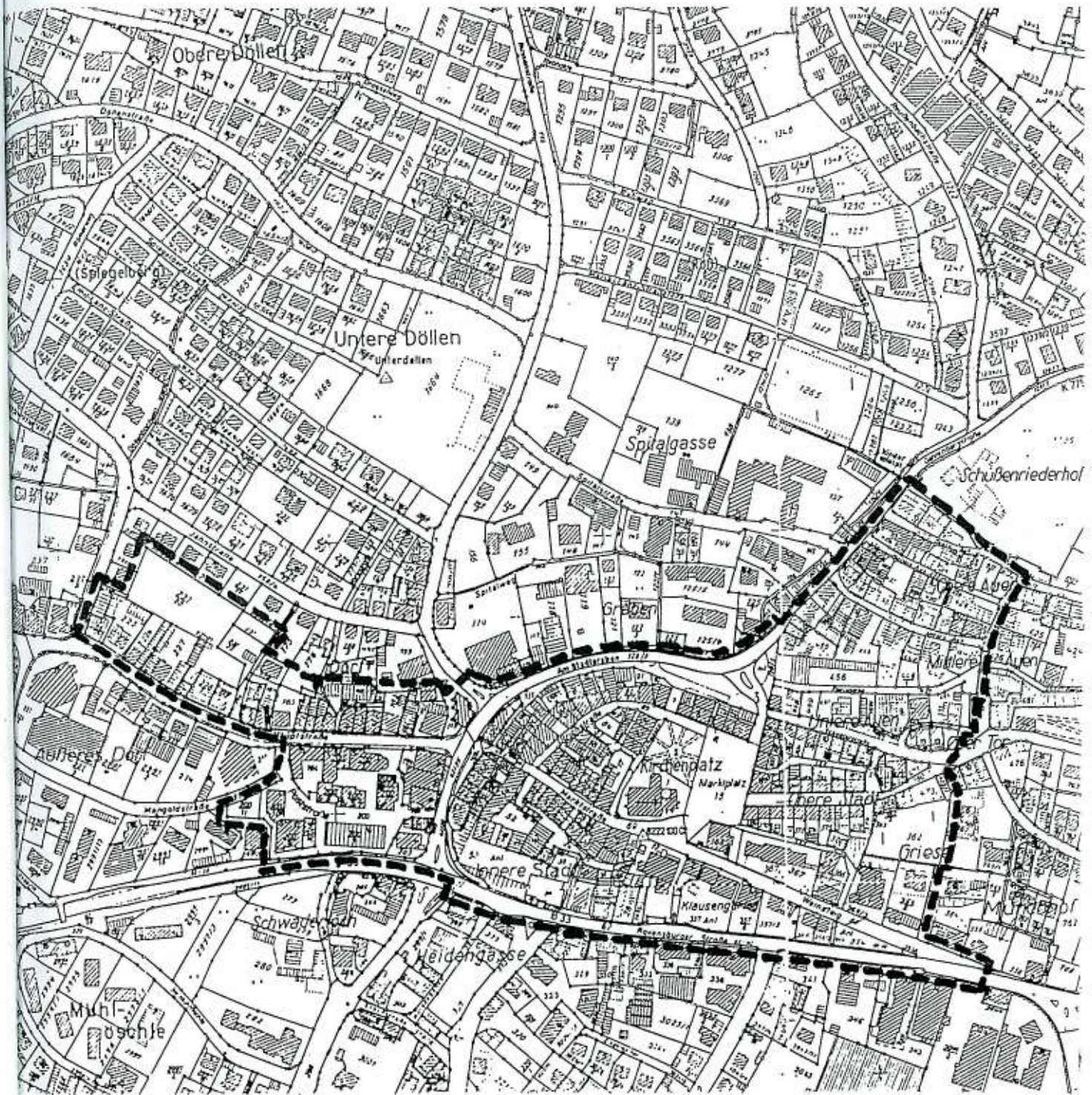
Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 74 Abs. 6 LBO in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Markdorf, den 25. Juli 2000

gez. Gerber
Bürgermeister

Anlage 1

Änderung von § 2 (Räumlicher Geltungsbereich) der Satzung über örtliche Bauvorschriften für die Herstellung notwendiger Stellplätze im Gebiet der Stadt Markdorf und der Stadtteile Wendorf und Riedheim (Stellplatzsatzung) vom 12. März 1996 (1. Änderungssatzung)
Lageplan vom 02. Dezember 1999



Anlage 2

Zur Änderung der Satzung über örtliche Bauvorschriften für die Herstellung notwendiger Stellplätze im Gebiet der Stadt Markdorf und der Stadtteile Ittendorf und Riedheim (Stellplatzsatzung)

1. Änderungssatzung

Begründung:

Nach der Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums über die Herstellung notwendiger Stellplätze (VwV Stellplätze) vom 16. April 1996 (GABl. S. 289) liegen die Voraussetzungen zur Erhöhung der Zahl der notwendigen Stellplätze für Wohnungen durch Satzung aus Gründen des Verkehrs insbesondere dann vor, wenn durch die örtlichen Verhältnisse bei Nachweis von nur einem Stellplatz je Wohnung verkehrsfährende Zustände zu befürchten sind.

Der erweiterte Bereich dieser Satzungsänderung schließt sich unmittelbar an die Kernstadt an und ist hinsichtlich der Erschließungsverhältnisse sowie der Verkehrsbelastung mit dem von der Erhöhung bereits ausgenommenen und abgrenzten, engeren Stadtkern vergleichbar.

Städtebauliche Gründe zur Erhöhung der Zahl der notwendigen Stellplätze für Wohnungen in diesem erweiterten Bereich liegen aufgrund der städtebaulichen Planung im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes „West III, Teil A“ ebenfalls nicht vor, nachdem die notwendigen Stellplätze für die geplante Bebauung in einer Tiefgarage nachgewiesen werden.

Durch die Schaffung von 35 bis 40 zusätzlichen öffentlichen Stellplätzen in dieser Innenstadtlage in Verbindung mit der vorhandenen Infrastruktur ist der Parkierungsbedarf als abgedeckt zu beurteilen, so dass eine Erhöhung der Zahl der notwendigen Stellplätze für Wohnungen in diesem erweitertem Bereich aus verkehrlichen und städtebaulichen Gründen nicht mehr gerechtfertigt ist.

Beurkundungen

Das Landratsamt Bodenseekreis hat mit Verfügung vom 29.08.2000, Az.: 11-ju-ar, die vom Gemeinderat der Stadt Markdorf am 28. März 2000 als Satzung beschlossene Änderung der Satzung über örtliche Bauvorschriften für die Herstellung notwendiger Stellplätze im Gebiet der Stadt Markdorf und der Stadtteile Ittendorf und Riedheim (Stellplatzsatzung) vom 12. März 1996 (1. Änderungssatzung) gemäß § 74 Abs. 6 Satz 3 LBO genehmigt.

Markdorf, den 04. Dezember 2000

gez. Gerber
Bürgermeister

Ausgefertigt!
Markddorf, den 07. Dezember 2000

gez. Gerber
Bürgermeister

Die vom Gemeinderat der Stadt Markdorf am 28. März 2000 als Satzung beschlossene Änderung der Satzung über örtliche Bauvorschriften für die Herstellung notwendiger Stellplätze im Gebiet der Stadt Markdorf und der Stadtteile Ittendorf und Riedheim (Stellplatzsatzung) vom 12. März 1996 (1. Änderungssatzung) wurde am 08. Dezember 2000 im Amtsblatt der Stadt Markdorf, Nr. 49, öffentlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung trat diese Satzung in Kraft (§ 10 Absatz 3 BauGB).

Markdorf, den 11. Dezember 2000

gez. Gerber
Bürgermeister

Ausgefertigt!

Vorstehende Ausfertigung stimmt
mit dem Original überein.

Markdorf, den 12. DEZ. 2000

Bürgermeister

